

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Schubert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Innenministeriums**

### **Zuzug von qualifizierten Fachkräften aus dem Ausland**

Die **Kleine Anfrage 2110** vom 26. Januar 2012 hat folgenden Wortlaut:

Angesichts des demografischen Wandels und des steigenden Bedarfs an qualifizierten Fachkräften wird Deutschland in den kommenden Jahren vermehrt auf ausländische Fachkräfte angewiesen sein. Schon heute fehlen zahlreiche Ingenieurinnen und Ingenieure und IT-Spezialistinnen und Spezialisten. Aber auch im Pflegebereich wird es zukünftig einen großen Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern geben. Laut dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag haben bereits heute zwei Drittel aller Betriebe Probleme bei der Suche nach geeigneten Fachkräften. Nach Berechnungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) wird das Potential an Arbeitskräften zudem in den kommenden 15 Jahren um 3,6 Millionen Menschen sinken, bei gleichzeitig steigendem Arbeitskräftebedarf.

Daneben muss es für ausländische Studentinnen und Studenten attraktiv sein, nach einem erfolgreich (in Deutschland) abgeschlossenem Studium einen Beruf in Deutschland zu ergreifen. Die Regelungen zur Aufenthaltserlaubnis sowie zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse und Qualifikationen müssen transparent sein. Insgesamt muss der Zugang ausländischer Fachkräfte zum Arbeitsmarkt vereinfacht, die Verfahren bundesweit vereinheitlicht und erleichtert werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus dem Ausland haben in den letzten fünf Jahren in Thüringen eine Aufenthaltserlaubnis beantragt (bitte aufgeschlüsselt nach Herkunftsländern und Ausländerbehörden)?
2. Wie viele qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus dem Ausland, die bereits ihren Wohnsitz in einem anderen Bundesland hatten, haben in den letzten fünf Jahren eine Aufenthaltserlaubnis in Thüringen beantragt (bitte aufgeschlüsselt nach Herkunftsländern und Ausländerbehörden)?
3. Wie vielen Antragstellerinnen und Antragstellern wurde eine Aufenthaltserlaubnis erteilt? Gab es Antragstellerinnen und Antragsteller, denen eine Aufenthaltserlaubnis verweigert wurde? Wenn ja, welche Gründe lagen dafür vor?
4. Wie viele ausländische Absolventinnen und Absolventen deutscher Hochschulen sind nach Kenntnis der Landesregierung in den letzten fünf Jahren zur Aufnahme einer Berufstätigkeit in Thüringen geblieben (bitte aufgeschlüsselt nach Abschluss an einer Thüringer Hochschule/Abschluss an einer anderen Hochschule im Bundesgebiet)?

5. Wie viele ausländische Abschlüsse und Qualifikationen wurden in den letzten fünf Jahren in Thüringen anerkannt, wie viele abgelehnt? Wo gibt es nach Auffassung der Landesregierung bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse und Qualifikationen Verbesserungsbedarf?
6. Wie lange dauert in der Regel das Verfahren, um eine Aufenthaltserlaubnis in Thüringen zu erlangen? Welche Behörden sind dabei eingebunden und wie sind diese untereinander vernetzt? Gibt es Bestrebungen seitens der Landesregierung, das Verfahren zu beschleunigen?
7. Wie werden die "Informations- und Beratungsstellen Anerkennung Thüringen" in Erfurt und Mühlhausen sowie die Clearingstelle "Anerkennung Ost" in Jena angenommen?
8. Wie erfolgt die Zusammenarbeit der Behörden hinsichtlich der Erlangung einer Aufenthaltserlaubnis innerhalb Thüringens und zwischen Thüringen und anderen Bundesländern? Wo sieht die Landesregierung Verbesserungsbedarf (z.B. bei der zeitlichen Dauer der Übersendung von Akten)?
9. Gibt es Anstrengungen seitens der Landesregierung, die unterschiedlichen Anerkennungsverfahren der jeweiligen Bundesländer zu vereinheitlichen?
10. Welche Anstrengungen unternimmt der Freistaat Thüringen, um Fachkräfte aus dem Ausland anzuwerben?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 21. März 2012 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Belastbare Statistiken hierzu liegen bei den Ausländerbehörden nicht vor. Eine Erhebung wäre mit einem erheblichen Arbeitsaufwand verbunden, der die Arbeit in den Ausländerbehörden in nicht vertretbarem Maße beeinträchtigen würde.

Zu 2.:

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Zu 3.:

In Bezug auf die statistischen Angaben wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Die Versagung einer Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsaufnahme kann etwa durch die gemäß § 39 Aufenthaltsgesetz in Verbindung mit § 18 Aufenthaltsgesetz durch die Bundesagentur für Arbeit durchzuführende Arbeitsmarktprüfung begründet sein. Der Erteilung eines Aufenthaltstitels zur Ausübung einer Beschäftigung darf danach nur zugestimmt werden, wenn sich durch die Beschäftigung ausländischer Staatsangehöriger keine nachteiligen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt ergeben, für die Beschäftigung keine bevorrechtigten Arbeitnehmer zur Verfügung stehen und ausländische Staatsangehörige nicht zu ungünstigeren Arbeitsbedingungen als vergleichbare deutsche Arbeitnehmer beschäftigt werden.

Zu 4.:

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Zu 5.:

Seit 2007 wurden in Thüringen 2 188 ausländische Abschlüsse und Qualifikationen anerkannt und 185 abgelehnt.

Im Hinblick auf Verbesserungsbedarf bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse und Qualifikationen wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

Zu 6.:

Eine regelmäßige Verfahrensdauer zur Erlangung einer Aufenthaltserlaubnis kann nicht angegeben werden. Die Dauer des Verfahrens von der Beantragung bis zur Erlangung einer Aufenthaltserlaubnis hängt von mehreren Faktoren ab. Von grundlegender Bedeutung ist dabei, ob sich der Antragsteller bereits in Deutschland aufhält oder ob er vom Heimatland aus ein Visumverfahren betreibt und auf welcher konkreten Rechtsgrundlage die Aufenthaltserlaubnis erteilt werden soll. Die Verfahrensdauer wird auch durch die

zu beteiligenden Behörden beeinflusst. Dies können die Bundesagentur für Arbeit (Zentrale Auslands- und Fachvermittlung, ZAV), die regionalen Gewerbebehörden, die öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen, die Industrie- und Handelskammer oder Handwerkskammern sowie im Bedarfsfall auch die für die Berufszulassung zuständige Behörde sein. Darüber hinaus sind in bestimmten Fällen die Sicherheitsbehörden zu beteiligen. Auch die personelle Ausstattung der beteiligten Behörden sowie die Anzahl der zu bearbeitenden Anträge sind hierbei von Bedeutung.

Die beteiligten Behörden sind auf unterschiedliche Weise (online, telefonisch, postalisch) miteinander vernetzt. Die Landesregierung ist kontinuierlich bestrebt, Verwaltungsverfahren im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu verbessern und zu beschleunigen.

Zu 7.:

Die sogenannte Clearingstelle "Anerkennung Ost" in Jena arbeitet seit dem 1. Januar 2011, die beiden Informations- und Beratungsstellen Anerkennung in Erfurt und Mühlhausen seit dem 1. Juli 2011. Diese Stellen sind Modellprojekte im sogenannten "Netzwerk IQ". Träger sind das Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e. V. und das Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement e. V. Diese Projekte werden im Rahmen des bundesweit eingerichteten Förderprogramms "Integration durch Qualifikation (IQ)" durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit gefördert. Die Beratungsstelle in Ostthüringen ist Teil eines Projektes, welches aus einem thematischen Wettbewerb der Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH zum Thema "Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung durch Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung und durch die Herstellung gleicher Chancen" hervorgegangen ist.

Zu Beginn der Arbeit dieser Informations- und Beratungsstellen standen zwei Aufgaben im Fokus: Einerseits mussten die Berater eine Fachkompetenz für den spezifischen Beratungsprozess aufbauen, andererseits musste das Angebot in den Netzwerken zur Integration von Migranten, bei den Vereinen, bei den Arbeitsverwaltungen und den kommunalen Ausländerbeauftragten bekannt gemacht werden. Die Beratungsstellen sind inzwischen etabliert. Derzeit werden ungefähr zwischen 50 und 60 Migrantinnen und Migranten beraten und im Anerkennungsprozess begleitet. Aufgrund der intensiven Begleitung der Einzelfälle ist eine gute Auslastung der drei Beratungsstellen erreicht. Die Ratsuchenden sind gleichmäßig auf die drei Stellen verteilt. Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen zum 1. April 2012 wird mit einem Anstieg von Anfragen gerechnet.

Zu 8.:

Sowohl die Anzahl der zu beteiligenden Stellen wie auch Art und Umfang der Kooperation sind vom jeweiligen Einzelfall abhängig und daher einer allgemein gültigen Darstellung nicht zugänglich. Die Zusammenarbeit zwischen den im Antragsverfahren beteiligten Behörden wird von diesen grundsätzlich positiv beurteilt. Das in den Ausländerbehörden angewandte Verfahren wird fortlaufend verbessert. So ist zum Beispiel mittelfristig die Einführung einer elektronischen Ausländerakte geplant

Zu 9.:

Die Landesregierung ist bestrebt, bürokratische und finanzielle Hürden bei der Feststellung und Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen abzubauen und den Weg zur Anerkennung von Qualifikationen und Abschlüssen spürbar zu erleichtern. Am 1. April 2012 tritt das "Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen" vom 6. Dezember 2011 (BGBl. Teil I 2011 Nr. 63, 12.12.2011, S. 2515) in Kraft. Es gilt für die Feststellung der Gleichwertigkeit im Ausland erworbener Ausbildungsnachweise, soweit bundesrechtliche Regelungen für die jeweiligen Berufe bestehen. Mit dem Gesetz sollen die Voraussetzungen für die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen verbessert und die Anträge künftig schneller bearbeitet werden. Das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist Vertreter Thüringens auf Bundesebene und Mitglied einer von der Kultusministerkonferenz eingesetzten Länderarbeitsgruppe, die Mustervorschriften für landesrechtliche Regelungen erarbeiten soll, um ein möglichst einheitliches Anerkennungsverfahren in allen Ländern zu etablieren.

So sollen länderübergreifend unter anderem Vorschläge für die Behandlung von Anerkennungsentscheidungen eines Landes bei Umzug in ein anderes Land und ein einheitlicher Gebührenrahmen für die Verfahren zur Feststellung der Gleichwertigkeit als Empfehlung ausgearbeitet werden.

Zu 10.:

Die Thüringer Wirtschaft ist neben einer besseren und konsequenten Ausschöpfung des heimischen Erwerbspersonenpotentials langfristig auch auf die Gewinnung zusätzlicher qualifizierter Fachkräfte aus dem Ausland angewiesen, um dauerhaft den Fachkräftebedarf decken zu können.

Mittelfristig wird die vom Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie geförderte Thüringer Agentur für Fachkräftegewinnung (ThAFF) ihre Bemühungen auch darauf konzentrieren, nicht nur national, sondern auch international Fachkräfte anzuwerben. Die Überlegungen sind dahingehend in der Konzeptionsphase, Gespräche mit potentiellen Partnern werden geführt.

In Vertretung

Rieder  
Staatssekretär